



# Stadt Waldkirch

Große Kreisstadt

## Rathaus Waldkirch

Tel. 07681 404 0  
Fax 07681 404 179  
Mail: postkorb@stadt-waldkirch.de  
www.stadt-waldkirch.de

### Allgemeine Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 8.30 - 12.00 Uhr  
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

zusätzlich telefonisch erreichbar:

Montag bis Mittwoch 14.00 - 15.30 Uhr

### Öffnungszeiten Bürgerservice:

Montag und Dienstag 8.00 - 15.30 Uhr  
Mittwoch und Freitag 8.00 - 12.00 Uhr  
Donnerstag 8.00 - 18.00 Uhr  
1. Samstag im Monat 10.00 - 12.00 Uhr

### Tourist-Information Waldkirch

Marktplatz 1-5, Tel. 07681 19433

### Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch 8.00 - 15.30 Uhr  
Donnerstag 8.00 - 18.00 Uhr  
Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

## Ortsverwaltung Kollnau

Rathausplatz 1  
Telefon 07681 477 99 90  
Mail: ortsvorsteher-kollnau@stadt-waldkirch.de  
Montag, Mittwoch, Freitag 8.30 - 12.00 Uhr  
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

## Ortsverwaltung Suggental

Talstraße 34  
Telefon 0162 288 42 08  
Mail: ortsvorsteher-suggental@stadt-waldkirch.de  
Montag 18.00 - 20.00 Uhr

## Ortsverwaltung Buchholz

Am Drescheschopf 1  
Telefon 07681 97 63  
Mail: ortsvorsteher-buchholz@stadt-waldkirch.de  
Dienstag, Donnerstag 8.30 - 12.00 Uhr  
Mittwoch 14.00 - 18.00 Uhr

## Wohnungswirtschaft

Gartenstraße 5  
Telefon 07681 408 90  
Mail: info@wowi-waldkirch.de

## Technische Betriebe

Breitmatte 3  
Telefon 07681 474 35 10  
Bereitschaftstelefon 07681 474 35 20

## Ortsverwaltung Siensbach

Talbachstraße 31  
Telefon 07681 88 01  
Mail: ortsvorsteher-siensbach@stadt-waldkirch.de  
Donnerstag 18.00 - 20.00 Uhr

## Stadtwerke GmbH

(Strom, Gas, Wasser, Straßenbeleuchtung)  
Fabrikstraße 15  
Telefon 07681 477 88 90  
Störung: Tel. 07681 493 99 95  
Mail: info@sw-waldkirch.de

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Öffentliche Bekanntmachung

#### Aufstellungsbeschluss und frühzeitige öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan und den örtlichen Bauvorschriften „Unternehmenscampus FABRIK SONNTAG“ im Verfahren nach § 13a BauGB

Die Gemeindevertretung der Großen Kreisstadt Waldkirch hat am 19.05.2021 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs.1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Unternehmenscampus FABRIK SONNTAG“ im Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen. In der öffentlichen Sitzung am 30.11.2021 hat der Gemeinderat den Entwurf des Bebauungsplans „Unternehmenscampus FABRIK SONNTAG“ und den Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 1 BauGB freiwillig frühzeitig öffentlich auszulegen.

#### Ziele und Zwecke der Planung

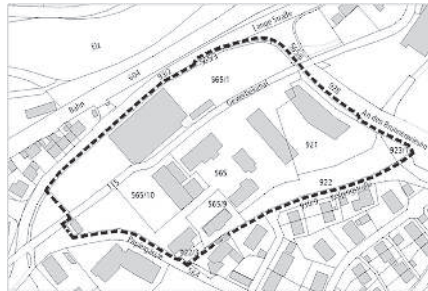
Mit der Gründung einer Florettseidenspinnerei Mitte des 19. Jahrhunderts erfuhr das Areal der heutigen Fabrik Sonntag erstmals eine gewerbliche Prägung. Seither hat sich die Fabrik Sonntag stark weiterentwickelt und beheimatet heute ein immer breiter werdendes Branchenspektrum, wobei ein besonderes Augenmerk auf der Vernetzung der Unternehmen untereinander liegt, um von Synergieeffekten profitieren können.

Das im Jahr 2011 eingeweihte Gesundheitszentrum ist längst vollständig vermietet, den zahlreichen vorliegenden Anfragen nach Flächen kann nicht mehr entsprochen werden. Aus diesem Grund möchte das familiengeführte Unternehmen nun ein weiteres Gebäude auf dem Parkplatz im Norden des Grundstücks (Ecke Lange Straße / An den Brunnenwiesen) errichten. Um diese Erweiterung umsetzen zu können, wird die Aufstellung eines Bebauungsplans notwendig. Auch die langfristige Entwicklung des Gewerbe-campus soll mit berücksichtigt werden, so dass ein Bebauungsplan für das gesamte Firmengelände aufgestellt werden soll. Im Zuge der Planung werden somit alle zukünftigen Entwicklungsmöglichkeiten der Fabrik Sonntag GmbH & Co. KG ausgelotet, geprüft und abgewogen.

#### Lage des Plangebietes

Das ca. 2,83 ha große Plangebiet ist im Nordosten der Waldkircher Kernstadt verortet. Der Geltungsbereich wird im Nordwesten durch die Lange Straße und im Nordosten durch die Straße „An den Brunnenwiesen“ begrenzt, wobei der begleitende Fußweg im Osten und zum Teil im Norden in die Planung integriert wurde. Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ist der folgenden Darstellung zu entnehmen. Das Plangebiet umfasst die Flurstücke Flst.Nrn. 565, 565/1, 565/9, 565/10, 921, 922, 922/3, 923/1 vollständig, sowie das Flurstück des Gewerbekanals in zweckdienlicher Abgrenzung. Die Flurstücke Flst.Nrn. 565/3, 565/6 und 928 sind die angrenzenden öffentlichen Verkehrsflächen und werden in zweckdienlicher Abgrenzung in den Geltungsbereich des Bebauungsplans mit aufgenommen.

Der Bebauungsplan „Unternehmenscampus FABRIK SONNTAG“ wird im Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Der Öffentlichkeit sowie den berührten



Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur frühzeitigen Stellungnahme gegeben. Der Entwurf des Bebauungsplans sowie der örtlichen Bauvorschriften wird mit Begründung, den Belangen des Umweltschutzes sowie dem wasserwirtschaftlichen Fachgutachten vom

**17.12.2021 bis einschließlich 28.01.2022** (Auslegungsfrist)

beim Bauamt im Rathaus der Großen Kreisstadt Waldkirch im Zimmer 306, Marktplatz 1-5, 79183 Waldkirch, während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Der Einlass erfolgt über das Bürgerbüro im Erdgeschoss. Es wird gebeten, zur Sichtung der Unterlagen vorab einen Termin zu vereinbaren (Tel.: 07681 / 404-362 oder per Mail an Soeren.Radigk@Stadt-Waldkirch.de). Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Corona-Pandemie möchten wir Sie um Beachtung der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) bitten. Wir bitten Sie die hierfür ausgehängten Hinweise bezüglich der Einhaltung der Hygienemaßnahmen zu beachten. Es wird darauf hingewiesen, dass die im Rathaus ausgelegten Unterlagen identisch sind mit den im Internet veröffentlichten ([www.stadt-waldkirch.de](http://www.stadt-waldkirch.de) → Bauen & Wohnen → Bauleitplanverfahren).

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen bei der Verwaltung der Stadt Waldkirch, Marktplatz 1-5, 79183 Waldkirch abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Waldkirch, den 09.12.2021

Roman Götzmann  
Oberbürgermeister



### Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg

– Anstalt des öffentlichen Rechts –  
Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart

**Meldestichtag** zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2022 ist der **01.01.2022**.

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2021 versandt. Sollten Sie bis zum 01.01.2022 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragsatzung.

Viehändler (Viehekaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2022 meldepflichtig. Die uns bekannten Viehhändler, Viehekaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2022 einen Meldebogen.

#### Melde- und beitragspflichtige Tiere sind:

**Pferde - Schweine - Schafe - Hühner - Truthühner/Puten**

#### Meldepflichtige Tiere sind:

**Bienenvölker** (sofern nicht über einen Landesverband gemeldet)

#### Nicht zu melden sind:

**Rinder einschließlich Bisons, Wisentens und Wasserbüffel.** Die Daten werden aus der HIT Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

#### Nicht meldepflichtig sind u.a.

**Gefangengehaltene Wildtiere** (z.B. Damwild, Wildschweine), **Esel, Ziegen, Gänse und Enten**

Werden **bis zu 25 Hühner und/oder Truthühner** und keine anderen beitragspflichtigen Tiere (s.o.) gehalten, **entfällt derzeit die Melde- und Beitragspflicht** für die Hühner und/oder Truthühner. Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb stehen oder in einer Hobbyhaltung. Zu melden ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamtbestand je Standort.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

**Schweine-, Schaf- und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2022 an HIT zu melden.** Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Die Voraussetzungen und nähere Informationen erhalten Sie über das Informationsblatt welches mit dem Meldebogen versichert wird. Das Informationsblatt finden Sie auch auf unserer Homepage unter [www.tsk-bw.de](http://www.tsk-bw.de).

Es wird noch auf die Meldepflicht von Bienenvölkern hingewiesen. Die Völkermeldungen der Imker an ihren örtlichen Imkerverein werden von diesem an einen der beiden Landesverbände weiter gemeldet. Ist ein Imker nicht organisiert oder in einem Verein, der keinem der beiden Landesverbände angeschlossen ist, müssen die Völker bei der Tierseuchenkasse gemeldet werden.

**Ab sofort sind Stichtagsmeldungen per Fax nicht mehr möglich.** Bitte melden Sie online, oder über den auf dem Meldebogen aufgedruckten QR-Code oder per Post. Auf unserer Homepage erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, Leistungen der Tierseuchenkasse sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer, Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre, etc.) einsehen. Telefon: 0711 / 9673-666; E-Mail: [beitrag@tsk-bw.de](mailto:beitrag@tsk-bw.de); Internet: [www.tsk-bw.de](http://www.tsk-bw.de)

Fortsetzung auf Seite 4

## STÄDTISCHE EINRICHTUNGEN

[www.stadt-waldkirch.de](http://www.stadt-waldkirch.de)

Vorwahl  
Telefon (0 76 81)

### Öffnungszeiten:

Dienstag bis Samstag 13.00 - 17.00 Uhr

Sonntag 11.00 - 17.00 Uhr

### Museumscafé ist derzeit geschlossen

Kirchplatz 14, Tel. 47 85 30

[info@elztalmuseum.de](mailto:info@elztalmuseum.de)

### Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag und Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch 10.00 - 13.00 Uhr

Freitag und Samstag 10.00 - 13.00 Uhr

Schleifstadiallee 9, Tel. 2 41 47

[info@mediathek-waldkirch.de](mailto:info@mediathek-waldkirch.de)

**„s Bad Waldkirch**  
Derzeit geschlossen  
Das Schwimmbad-Team dankt allen Gästen und freut sich auf ein Wiedersehen im nächsten Jahr!  
Schwimmbad-Allee 1, Tel. 474 10 30  
[schwimmbad@stadt-waldkirch.de](mailto:schwimmbad@stadt-waldkirch.de)  
[www.schwimmbad-waldkirch.de](http://www.schwimmbad-waldkirch.de)

**Stadtarchiv Waldkirch**  
Sprechzeiten:  
Montag bis Freitag nach Vereinbarung  
Freie Str. 17, Tel. 07681 474 08 57

**Rotes Haus Waldkirch**  
Öffnungszeiten:  
Täglich 9.00 - 16.30 Uhr  
Emmendinger Str. 3, Tel. 49 01 27  
[roteshaus@abs.stadt-waldkirch.de](mailto:roteshaus@abs.stadt-waldkirch.de)

**Haus der Jugend Waldkirch**  
Öffnungszeiten:  
Di. bis Do. 17.00 - 21.00 Uhr  
und jeden zweiten Freitag 18.00 - 22.00 Uhr  
nach Voranmeldung  
Fabrikstraße 16, Tel. 47 47 09  
[hausderjugend@abs.stadt-waldkirch.de](mailto:hausderjugend@abs.stadt-waldkirch.de)

**Musikschule Waldkirch**  
Zutritt nach individueller Absprache  
Merkinstraße 19, Tel. 55 70  
[postkorb@musikschule-waldkirch.de](mailto:postkorb@musikschule-waldkirch.de)

**Feuerwehr Waldkirch**  
Rettungszentrum  
Lange Str. 118, 79183 Waldkirch  
Telefon Rettungszentrum 47 43 83-0  
Notruf Feuerwehr 112  
[info@feuerwehr-waldkirch.de](mailto:info@feuerwehr-waldkirch.de)  
[www.feuerwehr-waldkirch.de](http://www.feuerwehr-waldkirch.de)

## Öffentliche Bekanntmachung der Auslegung des Entwurfs einer Wasserschutzgebietsverordnung

Das Landratsamt Emmendingen – Untere Wasserbehörde – beabsichtigt zum Schutz des Grundwassers im Einzugsgebiet der Tiefbrunnen I und II des Zentrums für Psychiatrie Emmendingen für die öffentliche Wasserversorgung das bestehende Wasserschutzgebiet mit einer Schutzzone III zu erweitern. Das Wasserschutzgebiet zum Schutz der genannten Tiefbrunnen erstreckt sich auf die Gemarkungen Buchholz, Kollmarsreute und Sexau. Es ist in die weitere Schutzzone (Zone III), die engere Schutzzone (Zone II) und den Fassungsbereich (Zone I) gegliedert.

Die Zone I befindet sich auf Gemarkung Kollmarsreute.

Die Zone II erstreckt sich auf die Gemarkungen Kollmarsreute und Sexau und umfasst eine Fläche von 15,65 Hektar.

Die Zone III erstreckt sich zusätzlich auf die Gemarkung Buchholz und umfasst eine Fläche von 58,21 Hektar.

Der Entwurf der Rechtsverordnung und die dazugehörigen Karten, die den parzellenscharfen Verlauf des Schutzgebietes und der Schutzzonen wiedergeben, liegen in der Zeit von 20.12.2021 bis einschließlich 21.01.2022 beim Landratsamt Emmendingen – Untere Wasserbehörde – 79312 Emmendingen, Bahnhofstr. 2-4, Zimmer 239, zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Sprechzeiten öffentlich aus.

Die Unterlagen können auch beim Bürgermeisteramt der Stadt Waldkirch, Marktplatz 1-5, Zimmer Nr. 306 während der Sprechzeiten eingesehen werden. Der Entwurf der Rechtsverordnung ist auch auf der Internetseite der Stadt Waldkirch unter [www.stadt-waldkirch.de](http://www.stadt-waldkirch.de) in der Rubrik „Bürger & Rathaus“ – „Öffentliche Bekanntmachungen“ unter der Überschrift „Auslegung des Entwurfs einer Wasserschutzgebietsverordnung“ einsehbar.

Bedenken und Anregungen können während der Auslegungsfrist bei der unteren Wasserbehörde schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Das Wasserschutzgebiet ist nach der Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung –SchALVO– als Normalgebiet einzustufen. Für die Landwirtschaft und sonstige Bodennutzung sind daher außer der Rechtsverordnung und den Regeln der ordnungsgemäßen Landwirtschaft (ogl-Gebiet) nur die allgemeinen Schutzbestimmungen der SchALVO anzuwenden.

Landratsamt Emmendingen – Untere Wasserbehörde –  
Waldkirch, 09.12.2021

Gez. Götzmann, Oberbürgermeister

## Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbWS) der Stadt Waldkirch vom 13.12.2012

Aufgrund von § 45b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Waldkirch am 30.11.2021 folgende Satzung zur Änderung der Abwassersatzung vom 13.12.2012 beschlossen:

1. § 30 Absatz 1 Nr. 2 erhält folgende Fassung:

4,0 für die im Bebauungsplan als Dorfgebiet (MD), Dörfliches Wohngebiet (MDW), Mischgebiet (MI), Kerngebiet (MK), Urbane Gebiete (MU), Gewerbegebiete (GE), Industriegebiete (GI) und sonstige Sondergebiete (SO) festgesetzten Gebiete;

2. § 30 Absatz 2 Nr. 2 erhält folgende Fassung:

3,5 für die im Bebauungsplan als Dorfgebiet (MD), Dörfliches Wohngebiet (MDW), Mischgebiet (MI), Kerngebiet (MK), Urbane Gebiete (MU), Gewerbegebiete (GE), Industriegebiete (GI) und sonstige Sondergebiete (SO) festgesetzten Gebiete;

3. § 42 Absatz 1 und 2 erhält folgende Fassung:

1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt je Kubikmeter Abwasser 1,61 Euro  
2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40a) beträgt je Quadratmeter versiegelter Fläche: 0,45 Euro  
4. Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Waldkirch, 30.11.2021

Roman Götzmann

Oberbürgermeister

**Hinweis:** Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften der Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

### INFORMATIONEN

#### SITZUNGEN DER GREMIEN

Bitte beachten Sie, dass bei allen Sitzungen die 3G-Regeln gelten. Bitte bringen Sie deshalb die entsprechenden Nachweise zur Sitzung mit.

### Sitzung des Ortschaftsrates Kollnau am 14. Dezember

Am Dienstag, 14. Dezember, beginnt um 19 Uhr im Bürgersaal des Rathauses Kollnau (Rathausplatz 1) eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Kollnau. Auf der Tagesordnung steht: 1. Fragen und Anregungen der Zuhörer 2. Friedhof Kollnau -Wegesaniierung Sachstandsbericht 3. Baugesuche im Stadtteil Kollnau 4. Allgemeine Bekanntgaben 5. Fragen und Anregungen der Ortschaftsräte

### Sitzung des Gemeinderates der Stadt Waldkirch am 15. Dezember 2021

Am Mittwoch, 15. Dezember, beginnt um 18 Uhr in der Festhalle Kollnau eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Waldkirch. Auf der Tagesordnung steht: 1. Fragen und Anregungen der Zuhörer 2. Teilnahme am European Energy Award 3. Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges 10 für die Feuerwehr der Stadt Waldkirch -Abteilung Kollnau - 4. Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Waldkirch: Wirtschaftsplan 2022 5. Eigenbetrieb Technische Betriebe der Stadt Waldkirch: Wirtschaftsplan 2022 6. Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Waldkirch: Wirtschaftsplan 2022 7. Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft der Stadt Waldkirch: Wirtschaftsplan 2022 8. Bau einer zweiten Einspeiseleitung zum langfristigen Erhalt der Trinkwasser-Versorgungssicherheit 9. Jahresabschluss des Wasserwerks 2020a. Vorstellung Jahresabschluss und Lagebericht b. Schlussbericht Rechnungsprüfungsamt c. Feststellung Jahresabschluss 10. Jahresabschluss der Wohnungswirtschaft 2020 a.) Vorstellung Jahresabschluss und Lagebericht b.) Schlussbericht Rechnungsprüfungsamt c.) Feststellung Jahresabschluss 11. Baugebiet „In der Elzschleife“: Geschäftsordnung des Planungsausschusses 12. Ausschneiden von Stadtrat Schüssle aus dem Gemeinderat 13. Elztal & Simonswäldertal Tourismus GmbH & Co. KG, Wirtschafts- und Finanzplan 2022/4. Bestellung eines neuen Mitglieds für den Marketingausschuss Elztal & Simonswäldertal Tourismus GmbH & Co. KG 15. Bekanntgaben und kleine Anfragen

### VERANSTALTUNGEN, ANGEBOTE UND INFORMATIONEN DER STADT WALDKIRCH

#### 3G gilt auch im Bürgerbus

Da der Betrieb des Bürgerbus zum öffentlichen Personennahverkehr zählt, gelten auch hier die Vorschriften der derzeit gültigen Corona-Verordnung. Es wird deshalb darum gebeten, die entsprechenden Nachweise bereits vor Einstieg bereitzuhalten, sodass möglichst geringe Verzögerungen entstehen. Als Nachweis gilt sowohl der elektronische Nachweis oder ein Eintrag einer erfolgten Impfung im Impfbuch oder alternativ der Nachweis einer Genesung oder eines negativen Schnell- (< 24 Stunden) oder PCR-Tests (< 48 Stunden).

#### Einige Verwaltungsgebäude ab Alarmstufe nicht mehr frei zugänglich

Mit Erreichen der Alarmstufe sind die Verwaltungsgebäude der Stadt nicht mehr frei zugänglich. Davon ausgenommen sind das Rathaus Waldkirch (Marktplatz 1-5) und die Ortsverwaltungen. Für die Dienstleistungen der geschlossenen Behörden kann bei Bedarf ein Termin mit dem zuständigen Sachbearbeitenden vereinbart werden.

#### Klingender Adventskranz mit Anmeldung

In diesem Jahr findet der traditionelle „Klingende Adventskranz“ der Städtischen Musikschule in einem neuen Format statt. An den vier Adventssamstagen wird es jeweils um 18.30 Uhr ein Adventskonzert geben. Es wird um Verständnis gebeten, dass die Konzerte gemäß der aktuell geltenden Corona-Verordnung stattfinden. Außerdem ist eine Voranmeldung über die Webseite der Musikschule auf [www.musikschule-waldkirch.de](http://www.musikschule-waldkirch.de) erforderlich. Das nächste Konzert findet am Samstag, 11. Dezember, um 18.30 Uhr in der evangelischen Kirche statt.

#### Baumfällungen in der Schillerstraße

Bei der jährlichen Baumkontrolle durch die Technischen Betriebe Waldkirch wurde festgestellt, dass zwei Fichten in der Schillerstraße aufgrund eines sich stark ausbreitenden Pilzbefalls am Stammfuß gefällt werden müssen. Die Technischen Betriebe empfehlen, die Bäume zu fällen. Der Pilzbefall wurde bereits vergangenes Jahr festgestellt, das Schadensbild verstärkte sich innerhalb des Jahres jedoch sehr. Die Fichten können durch Pflegemaßnahmen nicht erhalten bleiben.

#### Die Stadt Waldkirch gratuliert!

##### ■ Waldkirch

Klaus-Dieter Geppert (80), Angelika Leni Eckert (70), Magdalena Schweickert (70), Hans-Joachim Ecker (80), Hans-Dieter Moritz (70), Anna Elisabeth Schmidt (70)

##### ■ Kollnau

Maria Anna Mehl (70), Martin Hadersprung (80), Bernhard Rüb (95)

##### ■ Buchholz

Antje Monika Borchert (75), Karlheinz Schultes (75), Karl Hinn (85)

##### ■ Suggental

Johann Löhn (85)

### INFORMATION, BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG IM GENERATIONENBÜRO

Das Generationenbüro im Rathausinnenhof der Stadt Waldkirch bietet zahlreichen Institutionen Raum für soziale Beratung in verschiedenen Lebenslagen. Zu den Beratungszeiten ist das Generationenbüro auch unter der Telefonnummer 07681/404 232 zu erreichen. Die Postanschrift lautet: Marktplatz 1-5, 79183 Waldkirch.

#### AGJ Obdachlosenberatung

Freitag von 9 bis 12.30 Uhr

#### BDH Bundesverband Rehabilitation

Donnerstag von 14 bis 17.30 Uhr soziale und sozialmedizinische Beratung für Mitglieder und Interessierte nach Vereinbarung unter der Telefonnummer 07681 / 2091789 - auch außerhalb der Sprechzeiten.

#### Beirat für Menschen mit Behinderung

Allgemeine Beratung jeden 2. und 4. Montag im Monat von 10 bis 11.30 Uhr  
**Deutscher Kinderschutzbund/Ortsverein Waldkirch e.V.**

Donnerstag von 11 bis 12 Uhr Beratung von Kindern, Jugendlichen und Eltern; außer in den Schulfreien.

**Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung für Menschen mit Behinderung (EUTB)/Lebenshilfe KV Emmendingen e.V.**

Kostenfreie Beratung freitags von 13.30 bis 16 Uhr nach Vereinbarung unter der Telefonnummer 07641 / 9334203. Beratung auch in Emmendingen, Herbolzheim, Emdingen und Elzach bei: EUTB Diakonisches Werk Emmendingen, Telefon 07641 / 9185-13 oder -16, EUTB Deutsches Rotes Kreuz KV Emmendingen e.V., Telefonnummer 07641 / 96212-65

#### Pflegestützpunkt Landkreis Emmendingen

Beratungsstelle für gesetzlich versicherte Pflegebedürftige, Angehörige und Interessierte aller Altersgruppen. Die Auskünfte sind neutral, kostenlos und vertraulich. Die Beratungen erfolgen telefonisch oder persönlich im Pflegestützpunkt Emmendingen, in den Außensprechzeiten oder beim Hausbesuch. Außensprechstunde im Generationenbüro in Waldkirch montags von 12 bis 16 Uhr und nach Terminvereinbarung sowie mit 3G Nachweis. Kontakt: Frau Ziebold 07641 / 4513095, [pflegestuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de](mailto:pflegestuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de)

#### Sozialverband VdK

Derzeit keine Termine in Waldkirch, Sozialrechtsberatung findet in der Beratungsstelle Freiburg statt. Terminvereinbarung unter Telefon 0761 / 504490.

#### Sozialverband VdK / Ortsverband Waldkirch

Allgemeine Beratung jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 18 bis 19 Uhr nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 07681 / 474796. Zurzeit nur telefonisch.

#### Stadtseniorenrat Waldkirch e.V.

Derzeit ausgesetzt.

#### Stadtseniorenrat Waldkirch e.V. „SSR digital“

Derzeit ausgesetzt.

### INFORMATIONEN DER AGENTUR FÜR ARBEIT, DES LANDRATSAMTS

#### Pflegedürftige und Ältere suchen Gastfamilie

Das Projekt „Herbstzeit“ sucht in Kooperation mit dem Landratsamt Emmendingen aufgrund hoher Nachfrage Gastfamilien – auch Einzelpersonen oder Paare – die bereit sind, einen älteren Menschen bei sich zuhause aufzunehmen, der aufgrund altersbedingter Beeinträchtigungen und Pflegebedürftigkeit nicht mehr im eigenen häuslichen Umfeld leben kann. Damit soll ein generationenübergreifendes Zusammenleben ermöglicht werden. Die Pflegepersonen brauchen keine spezielle Ausbildung, pflegerische Vorerfahrung ist jedoch von Vorteil. Zur Entlastung kann auch ein Pflegegeld zugezogen werden. Das Pflegeverhältnis wird von der „Herbstzeit - Betreutes Wohnen für alte Menschen in Familien“ fachlich begleitet. Es gibt ein Entgelt von ca. 1000 Euro zzgl. Pflegegeld, je nach Pflegegrad. Gastfamilien/Pflegepersonen oder Paare, die sich für die Aufnahme eines alten Menschen interessieren, erhalten weitere Informationen bei Klemens Jörger, Herbstzeit gemeinnützige GmbH, Tel. 07641 / 967 159-0, [www.herbstzeit-bwf.de](http://www.herbstzeit-bwf.de).

#### Besuche im Kreiskrankenhaus weiterhin möglich

Im Kreiskrankenhaus Emmendingen sind Besuche weiterhin möglich. Allerdings können Besucherinnen und Besucher seit dem 2. Dezember nur dann einen nahen Angehörigen oder Patienten im Kreiskrankenhaus besuchen, wenn sie geimpft oder genesen sind und zusätzlich einen negativen Test vorlegen können, es gilt somit die 2G-plus Regel. Der Antigenschnelltest darf nicht älter als 24 Stunden sein, möglich sind auch PCR-Tests, die bis zu 48 Stunden gelten. Zusätzlich zum Test- und Impfnachweis ist das Vorlegen eines Ausweisdokuments erforderlich. Weiterhin gilt, dass pro Patient und Tag ein Besucher das Krankenhaus besuchen darf. Während des gesamten Aufenthalts muss eine FFP2-Maske getragen werden. Die Besuchszeiten sind von Montag bis Sonntag jeweils von 10 Uhr bis 18 Uhr. Für die Besucherinnen und Besucher des Kreiskrankenhauses hat das Landratsamt in Zusammenarbeit mit einem privaten Anbieter eine Teststation vor dem Haupteingang des Kreiskrankenhauses eingerichtet, die von 10 bis 18 Uhr geöffnet ist. Die Tests sind kostenlos.

### WEITERE INFORMATIONEN

#### Öffnungszeiten Kreisimpfstützpunkt in der Stadthalle

Am Samstag ist das KIS von 10 bis 14 Uhr und von Montag bis Freitag von 15 bis 19 Uhr geöffnet. Es stehen täglich rund 300 Impfdosen zur Verfügung, wobei unter 30-Jährige mit Biontech und ab 30 Jahren Moderna geimpft werden. Es sind sowohl Erst- und Zweitimpfungen als auch Drittimpfungen, die sogenannten Booster-Impfungen, möglich. Zwischen der Zweit- und Drittimpfung soll der zeitliche Abstand mindestens sechs Monate betragen, bei einer Impfung mit Johnson&Johnson sollte vier Wochen darauf die Zweitimpfung erfolgen. Für den Besuch des Kreisimpfstützpunktes ist keine Terminbuchung erforderlich. Als Nachweis der erfolgten Impfung wird beim Verlassen des Kreisimpfstützpunktes ein Ausdruck mit QR-Code übergeben.

### AKTUELLE STRASSENSPERRUNGEN UND VERKEHRSBEHINDERUNGEN

Die folgenden Termine gelten, wenn nicht anders genannt, für das Jahr 2021.

#### Vollsperrung Lange Straße

Die Lange Straße wird im Bereich der Hausnummer 10 von Dienstag, 18. bis Freitag, 21. Januar 2022, aufgrund von Anschlussarbeiten voll gesperrt.

#### Vollsperrung der Schwarzenbergstraße

Im Bereich Schwarzenbergstraße 27-35 ist die Straße bis voraussichtlich Freitag, 4. Februar 2022, aufgrund von Arbeiten zur Kanalsanierung voll gesperrt.

#### Vollsperrung Kandelstraße

Im Bereich Kandelstraße 29 wird wegen des Abbruchs eines Hauses und anschließender Kranstellung für den Neubau bis voraussichtlich Donnerstag, 23. Dezember, die Fahrbahn voll gesperrt. Fußgänger und Radfahrer kommen an der Sperre vorbei.

#### Vollsperrung des Verbindungswegs in Richtung „Am Bruckwald“

Der gemeinsame Geh- und Radweg im Bereich der Unterführung der B294 zwischen der Breitmatte und Am Bruckwald wird bis voraussichtlich Donnerstag, 31. März 2022, werktags von 17 bis 17 Uhr voll gesperrt. Es ist eine Umleitung über die Kandelstraße/Rosenweg ausgeschildert. Grund für die Sperrung sind Bauarbeiten wegen des Regenrückhaltebeckens Am Bruckwald.

#### Herausgeber: Stadt Waldkirch

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil:

Oberbürgermeister Roman Götzmann, Stadt Waldkirch

Ende des Waldkircher Amtsblatts